

## FÖRDERUNG VON SOLARANLAGEN

Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau hat mit Beschluß vom 30. Jänner 2007 nachfolgende Förderungsrichtlinie beschlossen:

### **Grundsatz:**

Die Gemeinde Lechaschau fördert die Neuschaffung und Erweiterung von Solaranlagen als Anerkennung des Beitrages zum aktiven Umweltschutz durch Gewährung eines einmaligen Investitionszuschusses.

### **I. Förderungswerber:**

Förderungsberechtigt sind alle Personen, die ihren Hauptwohnsitz in Lechaschau haben, alle Firmen, alle sonst. Institutionen und Vereine, die ihren Hauptstandort in Lechaschau haben.

### **II. Förderungshöhe:**

Warmwasseraufbereitung	10% der Landesförderung, max. € 280,--,
Warmwasseraufbereitung mit Heizungsunterstützung	10% der Landesförderung, max. € 400,--.

### **III. Voraussetzungen, Auszahlung:**

Für die Neuschaffung bzw. Erweiterung der Solaranlage ist die baubehördliche Genehmigung (falls erforderlich) sowie die (der) diesbezügliche Auszahlungszusage bzw. -beleg des Landes Tirol vorzulegen.

### **IV. Rechtsanspruch**

Für die Gewährung einer Förderung nach dieser Richtlinie besteht kein Rechtsanspruch.

### **VI. Inkrafttreten**

Diese Richtlinien treten mit 01.01.2007 in Kraft.

Für die Gemeinde Lechaschau:  
Der Bürgermeister:

angeschlagen am: 05. Feb. 2007

abgenommen am: 28. Feb. 2007

(Aurel Schmidhofer)